

Deutschland: Großes Interesse an Integrationskursen

In den ersten neun Monaten seit In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes im Januar 2005 haben sich rund 162.000 Ausländer zu Integrationskursen angemeldet, so das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg (BAMF). Diese Kurse sind im Zuwanderungsgesetz verankert und für bestimmte Migrantengruppen verbindlich. Von den 162.000 Angemeldeten ist rund die Hälfte zur Teilnahme verpflichtet, etwa weil sie aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelbar seien, so das BAMF.

Das Zuwanderungsgesetz regelt erstmals einen Mindestrahmen von staatlichen Integrationsangeboten. Diese umfassen Sprachkurse, Einführungsseminare in die bundesdeutsche Rechtsordnung sowie Kultur und Geschichte des Landes. Zielgruppen für dieses Angebot sind Ausländer und Spätaussiedler, die rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland leben. Sie haben einen Anspruch auf die Teilnahme. Das Gesamtpaket enthält insgesamt 630 Unterrichtsstunden. Die Kurse werden unter Aufsicht des BAMF von privaten oder öffentlichen Trägern durchgeführt.

Nach Angaben der Behörde werden derzeit über 5.000 Integrationskurse bundesweit angeboten. Über 162.000 Einwanderern wurde die Teilnahme an den Kursen bereits genehmigt. Bis Jahresende rechnet Nürnberg mit rund 194.000 Teilnehmern. Abschlüsse konnten bisher 2.000 Absolventen erzielen, die Hälfte davon mit guten bis

sehr guten Ergebnissen, so Gruppenleiterin Regina Jordan vom BAMF. Sie zog eine positive Zwischenbilanz: „Die Angebote werden sehr gut angenommen.“

Neuzuwanderer ohne einfache Deutschkenntnisse können verpflichtet werden, an einem Kurs teilzunehmen. Auch wenn ein besonderes Integrationsbedürfnis besteht oder Sozialleistungen in Anspruch genommen werden, kann eine Teilnahme angeregt werden. „Wer trotz Teilnahmepflicht nicht an einem Kurs teilnimmt oder einen begonnenen Kurs abbricht, muss mit Schwierigkeiten bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis rechnen. Außerdem kann die Verletzung der Teilnahmepflicht bei der Gewährung von Sozialleistungen (Kürzungen bis zu 10 % möglich) und bei der notwendigen Frist für eine Einbürgerung berücksichtigt werden“, erläutert das zuständige Bundesamt die Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtteilnahme.

Besonders im Hinblick auf Frauen würde sich Jordan mehr Verpflichtungen zur Teilnahme an den Kursen wünschen: „Viele ausländische Frauen, die zu einem Sprachkurs verpflichtet werden, sind froh darüber, weil sie sonst von ihrer Familie keine Erlaubnis bekommen hätten. [...] Mütter sind eine wichtige Zielgruppe für uns, weil sie ganz erheblich zu einer erfolgreichen Integration ihrer Kinder beitragen.“

Migranten, die schon in vergangenen Jahren einreisten, haben keinen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Sie können jedoch auf Antrag zugelassen werden. Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates müssen grundsätzlich die Kosten selbst tragen, für die anderen Kursteilnehmer werden sie vom Staat übernommen. In diesem Jahr belaufen sich die Kosten auf rund 208 Mio. Euro. *as*

Weitere Informationen unter:

Servicetelefon beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Tel.: (0911) 943-6390; E-Mail: info.buerger@bamf.bund.de; Internet: http://www.bamf.de/template/index_integration.htm

Inhalt	
Deutschland: Großes Interesse an Integrationskursen	1
Deutschland: Doppelpass bei Israelis erlaubt	1
Österreich: Neues Staatsbürgerschaftsgesetz	2
Kurzmeldungen – Deutschland	2
Großbritannien: Richtlinien erleichtern Ausweisungen	2
Kurzmeldungen – Europa	3
Europa: Illegale Zuwanderung	3
EU: Gemeinsame Standards bei Abschiebungen	4
USA: Fluchtwellen nach Hurrikans	5
Kurzmeldungen – Welt	5
Literatur / Veranstaltungen	6
Zusätzlich in der Internetausgabe: (http://www.migration-info.de)	
EU: Mitteilungen zu Migration und Entwicklung	
EU: Verschärfte Debatte über EU-Beitritt der Türkei	

Deutschland: Doppelpass bei Israelis erlaubt

Deutsche Auswanderer in Israel müssen nicht mehr um ihre deutsche Staatsbürgerschaft bangen. Die durch ein bayerisches Gerichtsurteil

von 2001 ausgelöste rechtliche Unklarheit wurde nach Auskunft der deutschen Behörden geklärt. Das Urteil hatte deutschstämmige Israelis jüngst verunsichert (vgl. MuB 4/05).

Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom September 2001 hatte verfügt, dass Auswanderer, die die israelische Staatsbürgerschaft annehmen, ihre deutsche verlieren (Az: M25 K 99.500). Grundlage ist das im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ver-

ankerte „Prinzip der Vermeidung doppelter Staatsangehörigkeiten“ (§ 25 (1) StAG).

Das Verbot trifft etwa Türken in Deutschland, die nach der Einbürgerung keinen türkischen Pass mehr haben dürfen (vgl. MuB 2/05). Ausnahmen für Mehrstaatlichkeit gibt es nur, wenn die Aufgabe der Staatsbürgerschaft auf dem formalen Weg nicht möglich ist (§ 12 StAG). Bei einem Lebensmittelpunkt im Ausland ist zu prüfen, ob „fortbestehende Bindungen an Deutschland“ seitens des Antragstellers glaubhaft gemacht werden können (§ 25 (2) StAG).

Das Bundesinnenministerium und das Auswärtige Amt haben ihre Praxis geändert. Bei Israelis wird die doppelte Staatsbürgerschaft möglich bleiben. „Das Auswärtige Amt ist bemüht, alle Betroffenen darüber

zu unterrichten, wie sie die deutsche Staatsbürgerschaft behalten oder bei vorherigem Verlust wieder erwerben können“, sagte ein Sprecher. Möglich sei dies durch einen Antrag auf „Beibehaltungsgenehmigung“ vor der Auswanderung oder ein erleichtertes Wiedereinbürgerungsverfahren nach Abgabe des deutschen Passes. Deutschstämmige Israelis würden in diesem Punkt privilegiert behandelt. Die Deutsche Botschaft in Tel Aviv informiere die Betroffenen entsprechend.

Für die „Alija“, die Einwanderung nach Israel, galt

bis dato aufgrund des historischen Erbes der Bundesrepublik eine andere Rechtsauffassung: Deutsche Pässe wurden problemlos verlängert. Nach dem Münchner Urteil verloren Deutsch-Israelis in Einzelfällen ihre deutsche Staatsbürgerschaft. Immer mehr Bundesländer hatten sich der Auffassung angeschlossen. In Zeiten des Terrorismus aber gilt der deutsche Pass wegen der EU-Reisefreiheit den Deutschstämmigen in Israel als eine Art Rückfahrkarte. *chw*

Weitere Informationen:

<http://www.tel-aviv.diplo.de>

<http://www.vgh.bayern.de/VGMuenchen/presse.htm>

http://www.einbuengerung.de/26_50.htm

Kurzmeldungen – Deutschland

Antidiskriminierungsgesetz gescheitert
Der Entwurf der rot-grünen Bundesregierung zum Antidiskriminierungsgesetz wurde vom Vermittlungsausschuss abgelehnt. Gesetzesvorhaben, die vor der Bundestagswahl am 18. September nicht abgeschlossen waren, sind inzwischen nichtig. Mit dem Gesetz sollten EU-Richtlinien umgesetzt werden. Die Oppositionsparteien lehnten den Entwurf mit der Begründung ab, er gehe weit über das von Brüssel geforderte Maß hinaus und könne erheblichen bürokratischen Aufwand schaffen.

Islamistische Organisationen verboten
Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) hat Anfang September den islamistischen Spendensammelverein YATIM-Kinderhilfe e. V. und die E. Xani Presse- und Verlags-GmbH verboten. YATIM-Kinderhilfe e. V. ist die Nachfolgeorganisation des bereits 2002 verbotenen Vereins Al-Aksa e. V. und sammelt Spenden für die extremistische Palästinenserorganisation Hamas. Gleichzeitig wurden Ermittlungen gegen den Verein Islamische Wohlfahrtsorganisation (IWO) eingeleitet, der ebenfalls im Verdacht steht, für die Hamas Spendengelder zu sammeln. Die E. Xani Presse- und Verlags-GmbH ist die Verlegerin der türkischsprachigen PKK-Zeitung Özgür Politika (deutsch: Freie Politik) und laut Bundesinnenministerium eindeutig in die Organisationsstruktur der in Deutschland verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK eingebunden. Auch hier werden gegen weitere Einrichtungen aus dem Umfeld der PKK (heute: Kongra Gel) Ermittlungen durchgeführt.

Die Verbote wurden sofort vollzogen, und die Behörden stellten bei Durchsuchungen in acht Bundesländern Beweismaterial und Vermögenswerte beider Organisationen sicher. Die Ermittlungsergebnisse sollen Aufschluss über die Organisationsstrukturen sowie „tief greifende Erkenntnisse über islamistische Spendennetzwerke“ in Deutschland liefern. Schily sieht in den Verboten einen weiteren „massiven Schlag gegen ausländerextremistische Strukturen in Deutschland“. <http://www.bmi.bund.de>

Neues Terror-Urteil

Zu 7 Jahren Haft hat das Oberlandesgericht Hamburg den Terroristen Mounir al-Motassadeq verurteilt. Der 31-Jährige sei Mitglied einer Vereinigung zur Vorbereitung der Attentate des 11. September 2001 gewesen. Er habe ihr logistische Dienste erwiesen, etwa Bank- und Mietgeschäfte, so das Urteil. Motassadeq will in Revision gehen. <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/justiz/gerichte/oberlandesgericht/start.html>

Österreich: Neues Staatsbürgerschaftsgesetz

Einbürgerungen werden in Österreich zukünftig frühestens nach sechs Jahren möglich sein. Bisher war es für anerkannte Asylbewerber, Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums (EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Norwegen und Liechtenstein) und ausländische Ehepartner von Österreichern möglich, bereits nach drei bzw. vier Jahren die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Mit dem neuen Staatsbürgerschaftsgesetz, auf das sich die österreichische Regierung am 13. September geeinigt hat, werden die bisher geltenden unterschiedlichen Einbürgerungsfristen und -regelungen vereinheitlicht. Dies geschah auf Initiative der Regierungschefs der Bundesländer (Landeshauptleute). Zuvor waren einige Bereiche des österreichischen Asyl- und Ausländer-

gesetzes (Fremdenpaket) durch den österreichischen Ministerrat und das österreichische Parlament geändert worden.

Das neue Gesetz sieht die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft allgemein nach zehn Jahren vor. Bedingungen dafür sind der legale Aufenthalt in Österreich, Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie ein gesicherter Lebensunterhalt. Wer Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt, erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

Darüber hinaus besteht weiterhin ein Rechtsanspruch auf die Staatsbürgerschaft, wenn man seit 15 Jahren legal in Österreich lebt und persönlich sowie beruflich integriert ist. Bei 30-jährigem legalem Aufenthalt entfällt der Integrationsnachweis.

Mit dem neuen Gesetz wurden auch Versagensgründe festgelegt. Darunter fallen wiederholte schwerwiegende Verstöße gegen die österreichischen Gesetze oder aber Verbindungen zu extremistischen oder terroristischen Gruppen. Durch die Neuregelungen wird der Ermessensspielraum der Länder verringert.

Innenministerin Liese Prokop (ÖVP) zeigte sich äußerst zufrieden: „Das neue Gesetz ist für mich eine Optimierung. In Zukunft hat sich jede Ermessensentscheidung zwingend nach dem Gesamtverhalten der sich um die Staatsbürgerschaft bemühen Person sowie deren Integration zu richten“, so Prokop im Rahmen der Gesetzespräsentation. *th*

Weitere Informationen: <http://www.austria.gv.at>

Großbritannien: Richtlinien erleichtern Ausweisungen

Wie angekündigt, erleichtert Großbritannien künftig die Ausweisung von Ausländern. Innenminister Charles Clarke (Labour) veröffentlichte Ende August eine Liste mit den Gründen, die für eine Ausweisung ausreichen. Die Maßnahme ist den Terroranschlägen auf den öffentlichen Personennahverkehr von London im Juli geschuldet (vgl. MuB 7/05).

Anhand jener Liste werden „nicht hinnehmbare Verhaltensweisen“ von Migranten im Vereinigten Königreich

definiert, die eine Ausweisung ermöglichen. Dazu gehören: Anstacheln zu terroristischer Gewalt sowie deren Verherrlichung oder Rechtfertigung, die Provokation von Terrorakten und das Aufhetzen zum Hass zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft. So genannte Hassprediger und radikale Islamisten sollen künftig zügig ausgewiesen werden. Die Maßnahme zielt besonders auf Geistliche, denen keine direkte Verbindung in terroristische Kreise nachgewiesen werden kann.

Das Land sei weiterhin einer realen Terrorgefahr ausgesetzt, begründete Clarke den Schritt. Ziel sei nicht, die Meinungsfreiheit oder die Diskussion zwischen den Religionen zu ersticken. Vielmehr solle Terroristen die klare Botschaft zukommen, nicht willkommen zu sein. Die Kriterien-Liste war mit muslimischen Interessensvertretungen abgestimmt worden.

Laut Zeitungsumfragen befürworten fast zwei Drittel

der 1,5 Mio. Muslime in Großbritannien die von der Regierung getroffenen Maßnahmen zum Schutz gegen Terrorismus. 65 % der Befragten stimmen den Beschlüssen zu, während 27 % sie missbilligen.

Kurzmeldungen – Europa

Österreich: „ePass“ im 1. Halbjahr 2006
Das Österreichische Innenministerium hat am 8. September bekannt gegeben, dass die mit biometrischen Daten versehenen neuen Reisedokumente noch nicht in diesem Oktober, sondern frühestens im Frühjahr 2006 eingeführt werden. Vorerst wird auf dem Chip des so genannten „ePasses“ ein Digitalfoto gespeichert. Ab 2008 soll ein weiteres biometrisches Merkmal (voraussichtlich der Fingerabdruck) gespeichert werden.

Österreich kommt damit einer Vorgabe der Europäischen Union nach, die allen Mitgliedstaaten eine verpflichtende Einführung der neuen Sicherheitspässe bis zum 26. August 2006 vorschreibt. Die Pässe sollen fälschungssicherer werden und „dienen damit der allgemeinen Sicherheit“, so ein Sprecher des Innenministeriums.

<http://www.bmi.gv.at>

Ungarn: Minderheitenpartei gegründet
In Ungarn hat sich eine „Partei der Ungarischen Minderheiten“ gegründet. Neben Pensionisten und Sozialhilfeempfängern sieht die Partei ihren Wählerkreis vor allem in den ungarischen Minderheiten, besonders den Roma. Die Gründung der Partei ist insofern historisch, als dass erstmals eine politische Vertretung für die ungarischen Minderheiten besteht.

Die ersten Forderungen der Partei enthalten die sofortige Beseitigung der Roma-Ghettos und die Organisation von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Von den 10 Mio. Ungarn sind etwa 5 % Roma, 2,6 % Donauschwaben, 2 % Rumänen sowie jeweils 1 % Serben und Slowaken.

Parteichef Vince Szava, bisheriger geschäftsführender Vorsitzender der Landes-Roma-Sektion der regierenden Sozialisten (MSZP), rechnet mit 8–12 % Stimmenanteil bei der nächsten Parlamentswahl 2006.

Spanien: Europäischer Haftbefehl außer Kraft

Nachdem das deutsche Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 18. Juli das deutsche Gesetz zum Europäischen Haftbefehl für verfassungswidrig erklärt und damit die Auslieferung des Deutsch-Syrers Mamoun Darkanzali an Spanien gestoppt hat (vgl. MuB 7/05), liefert auch Spanien keine Straftäter mehr im Rahmen des Europäischen Haftbefehls an Deutschland aus. Dies entschied der Nationale Strafgerichtshof (Audiencia Nacional) am 20. September 2005.

nen Flüchtlingen befanden sich auch Familien mit Babys und Kleinkindern. In Schlauchbooten hatten die in Marokko gestarteten Flüchtlinge versucht, das Festland zu erreichen. Einige der Flüchtlinge konnten erst an Land festgenommen werden. Nach ärztlichen Untersuchungen wurden die Flüchtlinge in Aufnahmelager gebracht.

Anfang August haben Großbritannien und Jordanien bereits ein umstrittenes Abschiebeabkommen geschlossen. Darin werde die Einhaltung der Menschenrechte garantiert, so die britische Regierung. Menschenrechtler werfen Jordanien Folter von Gefangenen vor.

Das Abkommen soll den Weg für die Abschiebung des Islamisten Abu Qatada ebnen, der als geistliches Oberhaupt des Terrornetzwerks al-Qaida

in Europa gilt. Der gebürtige Palästinenser wurde in Jordanien zu lebenslanger Haft verurteilt und steht in England unter Hausarrest. Amnesty International (ai) kritisierte das britisch-jordanische Abschiebeabkommen. „Versprechen von Ländern wie Jordanien, die für Folter bekannt sind, sind das Papier nicht wert, auf dem sie stehen“, erklärte ein Sprecher der Menschenrechtsorganisation in London. Das internationale Recht verbiete Großbritannien eine Ausweisung in Länder, wo Betroffenen inhumane Behandlung drohe. Bislang lieferte Großbritannien grundsätzlich keine Menschen aus, die in ihrer Heimat eine Todesstrafe befürchten müssen. *chw*

Die Langfassung dieses Artikels ist in der Online-Ausgabe veröffentlicht: <http://www.migration-info.de>

Weitere Informationen: <http://www.gchq.gov.uk>

<http://www.ind.homeoffice.gov.uk>

<http://www.parliament.uk>

<http://www.amnesty.org.uk>

Europa: Illegale Zuwanderung

Die illegale Zuwanderung über das Mittelmeer reißt nicht ab. Die spanische Polizei hat im Spätsommer dieses Jahres mehrere hundert Flüchtlinge in ihren Gewässern aufgegriffen. An die sizilianische Küste wurden 11 Leichen afrikanischer Flüchtlinge angeschwemmt.

Aufgrund des guten Wetters und der ruhigen See haben im August und Anfang September besonders viele afrikanische Flüchtlinge die Überfahrt von Nordafrika nach Europa gewagt. Meist nehmen die Migranten dabei die Dienste von Schleusern in Anspruch. In den letzten Jahren wurden nach Angaben des deutschen Bundesinnenministeriums (BMI) zwischen 32.000 (2004) und 36.000 (2003) Schlegelungen registriert. Bei diesen lebensgefährlichen Überfahrten in oft seeuntüchtigen Booten kommt es dem BMI zufolge jährlich zu Hunderten von Todesfällen (2003: 358, 2004: 233 registrierte Todesfälle).

Die spanische Polizei hat Anfang September mehrere hundert Flüchtlinge bei dem Versuch gestoppt, die Südküste des Landes zu erreichen. Unter den aufgegriffe-

Vor der süditalienischen Insel Sizilien kamen Anfang September mindestens 11 Menschen ums Leben, als sie versuchten, das italienische Festland zu erreichen. Von dem auf Grund gelaufenen Boot konnten 150 weitere Personen aus Eritrea, Äthiopien und Palästina gerettet werden. Sie wurden vorerst ins italienische Aufenthaltszentrum von Caltanissetta gebracht. Trotz umfangreicher Suchaktionen durch die italienische Küstenwache gelten mindestens 15 weitere Menschen als vermisst.

Italiens Innenminister Giuseppe Pisanu (Forza Italia) forderte daraufhin die internationale Ächtung von Menschenhändlern durch die Regierungen. „Niemand, weder in Europa noch in Afrika, darf die Tragödie der illegalen Einwanderung passiv hinnehmen“, so Pisanu.

Ein Überlebender berichtete, dass der ägyptische Kapitän die Flüchtlinge gezwungen hätte, ins Wasser zu springen und ans Ufer zu schwimmen. Die italienische Staatsanwaltschaft nahm Ermittlungen gegen sieben Besatzungsmitglieder nicht nur wegen Menschenhandels, sondern auch wegen „heimtückischen Mordes“ und Totschlags auf. Die Männer hätten nicht sichergestellt, dass die Flüchtlinge schwimmen können. Vielmehr hätten sie es billigend in Kauf genommen, dass Menschen bei dem Manöver in Küstennähe ihr Leben verlieren könnten. Die Autopsie der Leichen soll feststellen, ob diese tatsächlich ertrunken oder nicht bereits den katastrophalen Umständen auf dem Flüchtlingsboot zum Opfer gefallen seien.

Am 20. September rettete die italienische Küstenwache weitere 256 Personen aus Seenot und brachte sie auf die Insel Lampedusa in das dortige Auffanglager. Die meisten der Flüchtlinge will die italienische Regierung nach Libyen abschieben. Diese Vorgehensweise der Kollektivabschiebungen verstößt zwar gegen die Genfer Flüchtlingskonventionen, wird von den italienischen Behörden aber bereits seit Herbst 2004 praktiziert. Abgeordnete des Europäischen Parlaments kritisierten wiederholt die Zustände in dem Aufnahmezentrum und das Vorgehen der italienischen Behörden. Bereits im Mai war es hier zu Aufständen gekommen (vgl. MuB 6/05). Auch vor der Türkei und Griechenland wurden Flüchtlinge aufgegriffen.

Die beständige irreguläre Einwanderung aus Afrika überfordert die Kapazitäten der Aufnahme- und Sammelstellen der europäischen Mittelmeeranrainerstaaten. Daher gewinnen Vorschläge, u. a. auch von

Bundesinnenminister Otto Schily (SPD), an Bedeutung, bereits in afrikanischen Ländern Anlaufstellen für Flüchtlinge zu schaffen (vgl. MuB 6/04, 7/04, 8/04). Dort könnten Personen, die in internationalen Gewässern aufgegriffen werden, untergebracht und ihre Asylgesuche entgegengenommen werden. Damit würden auch die lebensgefährlichen Versuche reduziert, mit Schleusern nach Europa zu gelangen, so Schily auf der Konferenz der EU-Innen- und Justizminister im Oktober 2004 in Scheveningen. Schily konkretisierte seine Vorschläge und legte anlässlich des informellen Treffens der europäischen Justiz- und Innenminister in Newcastle am 9. September seine „Überlegungen zur Errichtung einer EU-Aufnahmeeinrichtung in Nordafrika“ dar. Darüber hinaus fordert Schily die Vereinheitlichung der europäischen Asylpolitik gemäß dem im November letzten Jahres verabschiedeten „Haager Programm“ (siehe Artikel S. 4, vgl. MuB 9/04). Des Weiteren tritt er für langfristige Lösungsansätze in den betreffenden Regionen ein, wie z. B. die Bekämpfung der Migrationsursachen in den Herkunftsländern. Dabei bezieht er sich auf die Vorschläge der EU-Kommission vom 1. September zur Schaffung „Regionaler Schutzprogramme“ [KOM (2005) 388 endgültig]. Damit sollen die Schutzkapazitäten für Flüchtlinge in den Herkunftsregionen verbessert werden (siehe auch Online-Ausgabe).

Dies verbindet Schily mit seinem Vorschlag der Einrichtung so genannter Transitzentren in Nordafrika. In den Zentren solle demnach kein Asylverfahren eingeleitet, sondern nur die Schutzbedürftigkeit der Flüchtlinge geprüft werden, wie es das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) in Drittstaaten bereits praktiziert. Dies würde in Kooperation mit dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen geschehen. Damit bestünde keine Aufnahmespflicht für die EU-Staaten. Vielmehr wür-

den die schutzbedürftigen Flüchtlinge in sicheren Drittstaaten in der Herkunftsregion Aufnahme finden. Eine Aufnahme in EU-Mitgliedstaaten solle allenfalls ersatzweise aus humanitären Gründen erfolgen. Nicht schutzbedürftige Personen würden zunächst auf freiwilliger Basis, später zwangsweise in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Bedingung für die Länder, die potenziell Aufnahmeeinrichtungen schaffen, sei die Unterzeichnung und Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und die Gewährleistung der Kernpunkte der Europäischen Menschenrechtskonvention (insbes. Art. 3 – „Verbot der Folter“). Eine Aufweichung

Europäische Menschenrechtskonvention, Art. 3: Verbot der Folter
Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

des Ausweisungsverbots bei drohender Folter schloss Schily aber aus. Darüber hinaus solle die Zusammenarbeit der Mittelmeeranrainerstaaten bei der Seenotrettung intensiviert und ausgebaut werden, so der Innenminister.

Bei seinen Kollegen stößt Schily verstärkt auf Zustimmung. Migrationsursachen müssten frühzeitig in den Herkunftsregionen angegangen werden. Der deutsche Innenminister sieht sich bestätigt, dass in wichtigen Transitländern wie Marokko, Tunesien und Libyen Vorkehrungen dafür getroffen werden müssen, damit nicht mehr so viele Menschen ihr Leben riskierten, um nach Europa zu gelangen. *th*

Weitere Informationen: <http://www.bmi.bund.de>
<http://europa.eu.int>, <http://www.interno.it>

Der Bericht der Kommission zur Schaffung „Regionaler Schutzprogramme“ sowie die „Überlegungen“ des Bundesinnenministers sind im Internet erhältlich unter: http://www.bmi.bund.de/cln_028/nn_122052/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2005/09/Fluechtlingsschutz.htm

EU: Gemeinsame Standards bei Abschiebungen

Die Europäische Kommission hat am 1. September gemeinsame Standards für die Abschiebung von Nicht-EU-Ausländern vorgeschlagen. Die Richtlinie dient der Umsetzung des „Haager Programms zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht“, das der Europäische Rat Anfang November 2004 beschlossen hatte (vgl. MuB 9/04).

Der zuständige EU-Kommissar für Justiz und Inneres Franco Frattini sagte, die Rückführung illegal anwesender Ausländer müsse konsequenter durchgesetzt werden. Die Europäische Union müsse eine „menschenwürdige, jedoch wirksame Rückkehr illegaler Einwanderer gewährleisten“, da ansonsten „die Integrität und Glaubwürdigkeit unserer Einwanderungs- und Asylpolitiken“ auf dem Spiel stehe, so Frattini. Seinen Angaben zufolge haben die 25 Mitgliedstaaten zwischen 2002 und 2004 jährlich etwa 660.000 Rückführungen angeordnet, von denen ca. ein Drittel tatsächlich durchgeführt worden seien.

Die Richtlinie „über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger“ sieht vor, dass zunächst eine offizielle Rückführungsentscheidung mit einer Frist von bis zu vier Wochen für eine freiwillige Ausreise ergeht. Anschließend soll eine Abschiebungsanordnung erlassen werden. Allerdings können Rückführungsentscheidung und Abschiebungsanordnung

zeitgleich erfolgen. Ansonsten seien Verfahrensverzögerungen zu befürchten, hatten die Mitgliedstaaten im Rahmen der Vorab-Konsultationen geltend gemacht. Der betroffene Drittstaatsangehörige soll gegen die Abschiebung einen Widerspruch mit aufschiebender Wirkung einlegen und eine gerichtliche Überprüfung verlangen können.

Zum Mittel der vorläufigen Gewahrsamnahme bzw. der Abschiebehaft „soll nur dann gegriffen werden, wenn Fluchtgefahr besteht und weniger drastische Zwangsmaßnahmen ihren Zweck nicht erfüllen“. Sie soll nicht länger als 6 Monate betragen, im Gegensatz zu derzeit bis zu 18 Monaten in Deutschland. Ferner sollen internationale und Nichtregierungsorganisationen die Anstalten besuchen und die Haftbedingungen überprüfen können, wobei es dem Mitgliedstaat freisteht, solche Besuche von einer Genehmigung abhängig zu machen.

Mit der Abschiebungsanordnung würde zugleich ein Wiedereinreiseverbot von bis zu fünf Jahren für die gesamte Europäische Union ausgesprochen. Es könnte einen längeren Zeitraum betragen, wenn vom Betroffenen eine ernsthafte Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausginge.

Frattini sagte, dass die Europäische Menschenrechtskonvention verbindlich sei. Niemand dürfe abgeschoben werden, dem im Herkunftsland Verfolgung oder Folter drohe. Hingegen forderte der britische Innen-

minister und amtierende EU-Ratsvorsitzende Charles Clarke (Labour) beim Treffen der EU-Justiz- und Innen-

Dokumentationszentrum der Europäischen Kommission, Bereich Justiz und Inneres: http://europa.eu.int/comm/justice_home/doc_centre/intro/doc_intro_de.htm

Hier sind bereits in Kraft getretene EU-Gesetze, laufende Richtlinienvorschläge, Mitteilungen sowie andere Dokumente nach thematischen Schwerpunkten abgelegt (u. a. Asyl und Zuwanderung).

Eine andere Seite führt die Veröffentlichungen in chronologischer Reihenfolge auf, allerdings ausschließlich in englischer Sprache: http://europa.eu.int/comm/justice_home/whatsnew_en.htm

Minister in Newcastle am 9. September, eine Neuauslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention in Betracht zu ziehen. Clarke plädierte dafür, Hassprediger und Terroristen auch dann abschieben zu können, wenn ihnen im Herkunftsland Folter oder die Todesstrafe drohe. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) hielt es für „problematisch“, die Europäische Menschenrechtskonvention dergestalt zu relativieren. Deutschland habe immer darauf geachtet, dass

Abschiebungen im Einklang mit der Konvention erfolgten.

Allerdings kritisierte auch Schily den Richtlinienvorschlag der Kommission. Er missachte die sicherheitspolitischen Interessen der Mitgliedstaaten. Schily verlangte „Regelungen über Verfahren für eine erleichterte Ausweisung und Abschiebungshaft bei bestimmten Personengruppen, wie Terrorismusverdächtigen oder Hasspredigern“. Zudem kritisierte er, dass die maximale Dauer der Abschiebehaft auf 6 Monate begrenzt sei.

Die Richtlinie wird im Verfahren der Mitentscheidung behandelt, d. h. neben dem Rat muss auch das Europäische Parlament zustimmen. *vö*

Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0391de01.pdf (Richtlinie), <http://de.wikipedia.org/wiki/Mitentscheidungsverfahren>, http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c_053/c_05320050303de00010014.pdf

Kurzmeldungen – Welt

Australien: Kopftuchstreit

Auch in Australien ist ein Streit über das Kopftuch an Schulen ausgebrochen. Politiker der liberal-konservativen Regierungspartei fordern, muslimischen Mädchen das Tragen des Kopftuchs an öffentlichen Schulen zu untersagen. Premierminister John Howard (Liberalen) lehnt die Forderung bislang ab. Er erachtet ein derartiges Gesetzesvorhaben als „unpraktisch“. Würde das Kopftuch verboten, müsse das auch für andere religiöse Kleidungsstücke gelten. Besonders die prominente Senatorin Bronwyn Bishop (Liberalen) hatte vorher verlangt, dem „französischen Beispiel“ zu folgen. Sie sagte, das islamische Kopftuch sei ein „Symbol des Zusammenstoßes der Kulturen“ geworden. Hintergrund der Diskussion ist eine Welle von anti-westlichen Demonstrationen junger Moslems in Australien. Insgesamt leben in Australien etwa 380.000 Muslime, das entspricht rund 2 % der Gesamtbevölkerung.

USA: Höchststand bei Todesfällen an Südgrenze

Im Zeitraum September 2004 bis August 2005 sind nach Angaben der US-amerikanischen Grenzbehörden 415 Migranten beim Versuch einer illegalen Einreise von Mexiko in die USA ums Leben gekommen. Im gesamten Vorjahr wurden 330 Todesopfer gezählt. Die bisherige Höchstzahl lag im Jahr 2000 bei 383 Toten. Ein Großteil der Todesfälle sei auf die hohen Temperaturen in den grenznahen Wüstengebieten, v. a. im Bundesstaat Arizona, zurückzuführen. Seit der Einführung von Grenzschutzoperationen wie „Gatekeeper“ Mitte der 1990er Jahre haben sich die Migrationsrouten in die lebensgefährlichen Berg- und Wüstenregionen verschoben (vgl. MuB 9/99; 4/05). http://www.cbp.gov/xp/cgov/border_security/border_patrol <http://www.stopgatekeeper.org>

USA: Fluchtwellen nach Hurrikans

Die Hurrikans „Katrina“ und „Rita“ haben zu massiven Fluchtbewegungen im südlichen Teil der USA geführt. Besonders betroffen war die Metropole New Orleans, die zu großen Teilen für mehrere Monate unbewohnbar bleiben wird. Heftige Kritik wurde am Katastrophenmanagement der zuständigen Behörden laut.

Durch den Hurrikan Katrina, der Ende August den Küstenstreifen der Bundesstaaten Louisiana, Mississippi und Alabama traf, hatten rund 1 Mio. Menschen Wohnung und Arbeitsplatz verloren. Nach Angaben des Roten Kreuzes wurden etwa 374.000 Flüchtlinge in Notunterkünften, Hotels und anderen Einrichtungen in insgesamt 34 US-Bundesstaaten, vor allem in den Nachbarstaaten Arkansas und Texas, untergebracht. Weitere rund 500.000 Flüchtlinge fanden bei Familienangehörigen und Bekannten eine vorübergehende Bleibe. Der Soziologe Stephen Kleinberg von der Rice University in Houston bezeichnete die Fluchtwelle nach Katrina als die „größte Umsiedlung in der amerikanischen Geschichte. Eine ganze Stadt wurde entwurzelt.“ Große Teile von New Orleans wurden

auf etwa 125 Mrd. US-Dollar (rd. 100 Mrd. Euro) geschätzt.

Die Intensität von Katrina, die Angst vor weiteren Stürmen sowie das Ausmaß der Zerstörung weiterer Teile von New Orleans veranlassten viele der Flüchtlinge, ihre ehemalige Heimatstadt dauerhaft zu verlassen. Während in Großstädten wie Houston oder Miami die Zuwanderung von Katrina-Flüchtlingen kaum spürbare Folgen haben dürfte, so stellt sich die Situation in kleineren Gemeinden anders dar. In Baton Rouge, der Hauptstadt des Bundesstaates Louisiana, kam es nach der anfänglichen Hilfsbereitschaft für die Flüchtlinge bereits zu ersten sozialen Spannungen. Die Einwohnerzahl stieg innerhalb weniger Tage nach dem Hurrikan von 230.000 auf etwa 500.000 Personen an. Die Infrastruktur der Gemeinde wurde dadurch völlig überlastet.

Auf scharfe Kritik stieß das Katastrophenmanagement der zuständigen Behörden. Im Zentrum der Kritik stand die schleppende Evakuierung der Bevölkerung, die während des Sturms in New Orleans geblieben war. Dabei handelte es sich in erster Linie um *African Americans* aus den ärmsten Bevölkerungsschichten. Sie konnten sich die Ausreise aus dem Katastrophengebiet nicht leisten, besaßen keine eigenen Fahrzeuge oder hatten sich zunächst geweigert, die Stadt zu verlassen. Prominente Vertreter der *African Americans* wie der Bürgerrechtler Jesse Jackson (Demokraten) warfen der Bush-Administration vor, dass die staatliche Hilfe aufgrund der Hautfarbe und der Armut der Betroffenen nur langsam und schlecht koordiniert durchgeführt wurde. Der Direktor der Katastrophenschutzbehörde (FEMA) Mike Brown wurde infolge wachsender Kritik entlassen. Wenige Tage nach dem Hurrikan Katrina hatte US-Präsident George W. Bush (Republikaner) noch ausdrücklich dessen Einsatz gelobt.

Ende September veranlasste die Warnung vor dem Hurrikan Rita mehr als 2 Mio. Menschen zur Flucht aus der Küstenregion. Auf den Flughäfen und Ausfallstraßen der texanischen Metropole Houston kam es teilweise zu chaotischen Verhältnissen. Wie auch bei Katrina erschwerte Benzinknappheit an Tankstellen die Ausreise von Privatfahrzeugen, so dass es zu liegen gebliebenen Autos und kilometerlangen Staus kam. Da der Hurrikan Rita jedoch vor Erreichen des Fest-

den nach mehreren Dammbrochen überflutet. Die Folgekosten des Hurrikans Katrina werden inzwischen

landes seine Route änderte und an Kraft verlor, blieb Houston weitgehend verschont. In New Orleans hingegen wurden gerade erst trockengelegte Stadtteile

erneut überflutet. *sta*

Weitere Informationen: <http://www.rainbowpush.org>
<http://www.redcross.org>, <http://www.cityofno.com>

Kölnischer Kunstverein
Projekt Migration
ein Initiativprojekt der
Kulturstiftung des Bundes

1.10.2005–15.1.2006 Ausstellung PROJEKT MIGRATION

6.10. 19 Uhr Murat Güngör (Autor) im Gespräch mit Regina Römhild: Welcher Pfad führt zur Geschichte?

13.–16.10. Filmfestival: Von wegen Parallelgesellschaft! Rollenspiel und Grenzverkehr im Kino der Migranten, Deniz Göktürk

20.10. 19 Uhr Jan Motte (Historiker) im Gespräch mit Manuel Gogos: Geteilte Erinnerung – Wer schreibt Geschichte?

23.10. 11 Uhr Dr. Tekin Ugur (Pädagoge): Einblicke in „Parallelgesellschaften“ – Ein Rundgang durch Nippes und Mülheim

2.11.2005–8.2.2006 Kolloquium MIGRATION UND BILDUNG, Forschungsstelle für Interkulturelle Studien

3.11. 19 Uhr Lesung: Getrennte Rechnungen – Hitler Kebab, Serdar Somuncu

5.11. 20 Uhr Zur langen Nacht der Museen: Führung durch die Ausstellung PROJEKT MIGRATION, Kathrin Rhomberg und Marion von Osten

10.–13.11. Symposium Transnational Europe II

17.11. 19 Uhr Ausstellungsgespräch mit Christian Philipp Müller (Künstler): Unikate – Sammlungsgruppen

24.11. 16.30 Uhr Elena Gourskaja (Kunsthistorikerin): Vor den Fenstern Frost – Politische Utopien in der Russischen Avantgarde

24.11. 19 Uhr Paulino José Miguéle (Politologe) im Gespräch mit Sophie Goltz: Damals in der DDR – Migration im Staatssozialismus

25.–27.11. Performance Tulip House: Kiosk für nützliches Wissen: Ein Leben in vier Stunden. Eine Versuchsordnung zur Erinnerung an die Stadt

Kölnischer Kunstverein
Die Brücke, Hahnenstr. 6, 50667 Köln
Tel: +49.221.8697 647

info@projektmigration.de
www.projektmigration.de

Eingliederung von Zuwanderern in Deutschland. 2004, Wiesbaden. ISBN 3-531-14166-X, Preis: 23,90 Euro, Bestellung: <http://www.vs-verlag.de>

Europäische Konferenz

Titel: Networking European Citizenship Education. EYCE 2005: National Experiences – European Challenges.

Veranstalter: Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb), European Association for Education of Adults

Literatur / Veranstaltungen

Karin Weiss, Dietrich Thränhardt (Hrsg.): **SelbstHilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen.** 2005, Freiburg. ISBN: 3-7841-1585-3, Preis: 19 Euro.

Karin Weiss, Mike Dennis (Hrsg.): **Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland.** 2005, Münster. ISBN 3-8258-8779-0, Preis: 29,90 Euro, Bestellung: <http://www.lit-verlag.de>

Hakki Keskin: **Deutschland als neue Heimat. Eine Bilanz der Integrationspolitik.** 2005, Wiesbaden. ISBN 3-531-14673-4, Preis: 24,90 Euro, Bestellung: <http://www.vs-verlag.de>

Anja Steinbach: **Soziale Distanz. Ethnische Grenzziehung und die**

(EAEA), Österreichisches Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Dare – Democracy & Human Rights Education Network.

Datum / Ort: 2.–4.12.2005, Berlin

Weitere Informationen: Bundeszentrale für politische Bildung, Fachbereich Grundsatz, Gudrun Burkhardt, Tel.: 01888/629-8250, Fax: 01888/629-9020, E-Mail: bpb@fbund.de, Internet: <http://www.bpb.de/nece>

Tagung

Titel: Historisch-politische Bildung in Deutschland: Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft

Veranstalter: Tagung des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung und des Fonds „Erinnerung und Zukunft“ in Kooperation mit dem Netzwerk Migration in Europa e. V.

Datum / Ort: 2.–4.11.2005, Berlin

Programm: <http://www.network-migration.org/workshop2005>

Tagungsgebühr: 40 Euro

Anmeldung: Franka Kühn, Fonds „Erinnerung und Zukunft“, E-Mail: kuehn@zukunftsfonds.de

Tagung

Titel: Religionen in der Migration – Wege zur Integration

Veranstalter: Hessische Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt F/M, Evangelische Stadtakademie F/M, Katholische Erwachsenenbildung F/M, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst F/M
Datum / Ort: 29.10.2005. Dominikanerkloster, Frankfurt/Main

Informationen / Anmeldung: Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Referat IV, Postfach 32 20, 65022 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 32-4041 oder -42, Fax: -77, E-Mail: m.m.jansen@hlz.hessen.de

Filmfestival

Titel: Junge Visionen – das erste europäische Jugendfilmfestival / Yeff! Berlin 2005

Inhalt: 60 Jugendliche aus 10 Ländern Europas präsentieren ihre eigenen Filme zum Thema „Kulturelle Vielfalt“ in Berlin. **Es gibt noch freie Plätze für deutsche Teilnehmer (Filmeinsendung ist Eingangsvoraussetzung)!**

Datum / Ort: 19.–23.10.2005, Berlin

Informationen / Anmeldung: RAA Berlin, c/o Yeff! Berlin 2005, Wanja Saatkamp, Chausseestr. 29, 10115 Berlin, Tel.: 030 / 24045210, E-Mail: wanja.saatkamp@raa-berlin.de



Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 456 3173, Fax: +49 (0)30 92400 996, E-Mail: MuB@network-migration.org; newsletter@focus-migration.de; ISSN: 1435-7194

Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Redaktion: Antje Scheidler (verantwortl.), Stefan Alscher, Marcus Engler, Gunnar Geyer (HWWI), Thomas Hummitzsch, Rainer Münz, Veysel Özcan, Jan Schneider (i. A. der bpb), Christoph Wöhrl

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt oder newsletter@focus-migration.de

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWI wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.migration-research.org, www.focus-migration.de

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: www.migration-info.de